

A. von Sallets⁷⁴⁾; zur Vergrabungszeit unseres Fundes sagt er: „Was die Zeit der Ausprägung anlangt, so ist die Möglichkeit, daß sämtliche Brakteaten (gemeint sind die Ottos) schon zu Lebzeiten Albrechts, also vor 1170, ausgeprägt sind, nicht ausgeschlossen; Dannenberg bemerkt mit Recht, daß schon 1144 Otto als Markgraf neben dem Vater vorkommt: *Albertus marchio et filius eius Otto marchio*. Otto war Mitregent des Vaters, verwaltete das Land während dessen Zug nach dem heiligen Land 1158—59; 1160 wird ein altmärkisches Gut als in seiner Herrschaft gelegen bezeichnet, in einer Urkunde von 1164 tritt er sogar als selbständig anordnender Regent auf. Da die Denare Heinrichs im Fund so schön erhalten waren, wird man wohl nicht allzu weit über die Jahre 1155, 1160 hinausgehen dürfen.“

In seinem genannten großen Münzwerk nimmt auch Bahrfeldt S. 92 noch einmal zur Vergrabungszeit der Michendorfer Fundmasse Stellung, indem er unter Berücksichtigung der Ansichten Dannenbergs und von Sallets auf das Vorkommen von vier Otto-Brakteaten in der Art der Michendorfer im Funde von Dahsau⁷⁵⁾ verweist, dessen Münzen erst nach 1173 vergraben sein können, da auch Pfennige Mieskos III. von Polen darunter sind. Bahrfeldt meint, daß drei Brakteaten Ottos (Nr. 37, 38, 39) „von Otto als Mitregent seines Vaters ausgegangen sein können“, will aber die Vergrabung der Münzen doch erst nach Übernahme der Regierung durch Otto, also auf die Zeit nach 1170, ansetzen.

Auch J. Menadier berührt in seinem Aufsatz „Der Hochzeitspfennig Herzog Heinrichs des Löwen“⁷⁶⁾ die Datierungsfrage der Michendorfer Fundmasse, weil in dem Funde vom Ägidienkloster in Braunschweig, aus dem der sog. Hochzeitspfennig stammt, ebenfalls ein Pfennig Mgf. Ottos I. von Brandenburg enthalten war. Er sagt: „Allein die Michendorfer Ottonen unterzubringen, ist uns mit nichts nur die Zeit nach 1170 gegeben.“ Aus den verschiedenen Urkk., die Otto I. seit 1144 im Besitz des Markgrafentitels zeigen, schließt er: „Nach alledem muß er (d. h. Otto) selbständig neben seinem Vater die Belehnung mit der Nordmark, und zwar, wenn die mitgeteilten Jahreszahlen nicht trügen, nach Abschluß der Verträge mit Pribislav, also zugleich auch die Anwartschaft auf dessen Reich empfangen haben, einen so wunderbaren Eindruck es auch macht, Vater und Sohn zu gleicher Zeit das Mark-

⁷⁴⁾ Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs, Zs. f. Numismatik 8 (1881) 249 ff., Zitat S. 267.

⁷⁵⁾ Über diesen s. Archiv f. Brakteatenkunde 1 (1886) 1.

⁷⁶⁾ Deutsche Münzen 1 (1891) XIII, S. 91 f.